



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05867**
Datum: 19.06.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.08.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.08.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.08.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Ergänzungstext zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag über den
Stadtverkehr Halle (Saale) 2021 ff. an die HAVAG**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) betraut die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) mit der Sicherstellung des Stadtverkehrs Halle (Saale) nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA). Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Stadt als Alleingesellschafterin der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) beauftragt und ermächtigt, den als Anlage beigefügten Ergänzungstext zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu unterzeichnen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Unterschriftsleistung und damit die Ergänzung des öDA ist alternativlos.

Der Bundestag und der Bundesrat haben im März 2023 den Beschluss zur Einführung eines Deutschlandtickets gefasst. Zur Absicherung der Einnahmen aus diesem Ticket ist die Stadt Halle (Saale) als Aufgabenträgerin für den ÖPNV verpflichtet den öDA anzupassen.

Folgen bei Ablehnung

Bei fehlender rechtssicherer Ergänzung des öDA können die Finanzierungsströme vom Bund/Land über die Aufgabenträgerin zum Verkehrsunternehmen nicht aktiviert werden und der HAVAG entstehen auf GUND der ausbleibenden Kompensationsleistungen enorme, mindestens siebenstellige Einnahmeausfälle - und in deren Folge ein entsprechend deutlicherer Aufwuchs ihres Defizites.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

Eine zahlenmäßige Abschätzung der haushaltswirksamen Finanzströme ist auf Grund fehlender allgemeiner Detailregelungen bei gleichzeitig hoher Nachfrage-Dynamik derzeit nicht möglich.

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: positiv keine negativ

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA)
über den Stadtverkehr Halle (Saale) 2021 ff. an die HAVAG

Die Stadt Halle (Saale) ist in Bezug auf das Stadtgebiet gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) Aufgabenträgerin für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖSPV). Die Stadt Halle (Saale) ist als ÖSPV-Aufgabenträgerin gleichzeitig zuständige Behörde im Sinne von Art. 2 lit. c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/ 2007 und entschied als solche über die Auswahl des Betreibers des Stadtverkehrs und die Vergabe des diesbezüglichen öDA. Die Stadt Halle (Saale) hat insoweit mit Stadtratsbeschluss vom 27.05.2020 (Vorlagen-Nr.: VII/2019/00467) entschieden, die HAVAG mit Wirkung ab dem 01.01.2021 für eine Laufzeit von 22,5 Jahren mit dem fortgesetzten Betrieb des Stadtverkehrs mit Straßenbahnen und Bussen in der Stadt Halle (Saale) zu betrauen.

Angesichts der langen Laufzeit des Vertrags sind die Regelungen weitest möglich offen und dynamisch gehalten (z. B. Verweis auf den jeweils gültigen Nahverkehrsplan und künftige Beschlüsse des Stadtrats). Dieser Rahmen-Charakter ermöglicht es jetzt eine Ergänzung des Auftrages zu fassen, ohne den öDA im Wesentlichen zu ändern und damit eine Veröffentlichung im Amtsblatt der EU notwendig zu machen.

Der Bundestag und der Bundesrat haben im März 2023 den Beschluss zur Einführung eines Deutschlandtickets gefasst. Zur Absicherung der Einnahmen aus diesem Ticket bzw. der Ausgleichszahlungen ist die Stadt Halle (Saale) als Aufgabenträgerin für den ÖPNV verpflichtet den öDA anzupassen. Diese Anpassung muss rechts- und beihilfesicher sein. Vor allem die Frage der Beihilfe-Sicherheit und die Abklärung der Übereinstimmung der Forderungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 spielte eine wesentliche Rolle bei der Erarbeitung der Ergänzung. Da der öDA der Stadt Halle (Saale) auf dem Wege der Direktvergabe (gem. § 108 GWB) vorgenommen wurde, ist hier die Rechtskonformität herzustellen. Die Anpassung erfolgt zunächst für das Jahr 2023, da nur für diesen Zeitraum die Finanzierung gesichert ist. Die Verwaltung geht im Übrigen davon aus, dass dies auch für die Jahre 2024 und 2025 grundsätzlich der Fall ist und zum gegebenen Zeitpunkt durch entsprechendes Landesrecht untersetzt werden wird.

Der nachfolgende Ergänzungstext wurde von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit einer bundesweit tätigen und im ÖPNV-Rechtsgebiet renommierten Rechtsanwalts-gesellschaft erarbeitet.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllt der Ergänzungstext alle Forderungen und ermöglicht die finanziellen Mittel des Bundes und des Landes an die HAVAG weiterzureichen.

Anlage:

- Ergänzungstext zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag Stadt Halle (Saale) – SWH GmbH – HAVAG 2020
- Synopse zum öDA